

Initiativtext

Der Kanton, als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG, sorgt für die sofortige Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg.

Umsetzung der Initiative Mühleberg vom Netz

Die Ausserbetriebnahme erfolgt nach Aktienrecht und ist innerhalb von sechs Monaten nach Annahme der Initiative machbar.

- Dafür braucht Kanton als Hauptaktionär die Mehrheit im Verwaltungsrat.
- Der Regierungsrat verlangt unverzüglich eine ausserordentliche Generalversammlung beim Verwaltungsrat, um die Mehrheit der Verwaltungsräte stellen zu können. Für diese Statutenänderung genügt das einfache Mehr, über welche der Kanton ($\pm 52.5\%$) verfügt.
- Die abgeordneten Verwaltungsräte des Kantons beschliessen die sofortige Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg.

Im Rechtsgutachten von Professor Andreas Auer ist die Vorgehensweise ausführlich beschrieben. [mehr»](#)

Technisch ist die sofortige Abschaltung jederzeit möglich.

Für die BKW als Betreiberin des AKW Mühleberg muss eine sofortige Abschaltung jederzeit machbar sein, denn dies ist Grundvoraussetzung für eine Betriebsbewilligung. Gleiches gilt auch für die Einleitung der Nachbetriebsphase. Mehr dazu in der [Kostenstudie 2011 Mantelbericht von swissnuclear](#).

Knapp fünf Monate nach dem GAU am 11. März 2011 in Fukushima sind in Deutschland am 6. August 2011 acht AKW endgültig abgeschaltet worden.